

## Der Stadtrat von Zürich an den Gemeinderat

02.09.2020

### **Motion der SP- und Grüne-Fraktionen betreffend deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat**

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. Januar 2020 reichten die SP- und Grüne-Fraktionen folgende Motion, GR Nr. 2020/43, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Begründung:

Die Mieten für Familienwohnungen sind hoch, die Krankenkassenprämien steigen jedes Jahr und die Kinderbetreuungskosten belasten die Haushaltsbudgets erheblich. Auch mit einkommensabhängigen Subventionen und mit Hilfe von Verwandten oder Nachbarn werden junge Eltern während mehreren Jahren gezwungen, in tiefen Teilzeitpensen zu arbeiten, Einbussen bei Einkommen und Sozialleistungen in Kauf zu nehmen und ihre Karrierechancen zu gefährden. Gleichzeitig fehlen Fachkräfte am Arbeitsmarkt und Frauen in Führungspositionen. Familienergänzende Kinderbetreuung ist zentral für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Höhere Arbeitspensen und Einkommen führen zu mehr Beiträgen an die Sozialwerke und zur rascheren Refinanzierung der Ausbildungskosten. Gleichzeitig reduzieren sie das Armutsrisiko insbesondere bei Alleinerziehenden. Die Erziehungsberechtigten tragen mit jährlich rund 200 Millionen Franken etwas mehr als zwei Drittel der Gesamtkosten der familienergänzenden Kinderbetreuung im Frühbereich. Die Stadt Zürich beteiligt sich mit knapp 90 Millionen Franken zu etwa einem Drittel (Report Kinderbetreuung 2018, S. 22). Dieser Subventionsanteil blieb seit Jahren konstant. Mit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 2019/383 skizzierte der Stadtrat am 11. Dezember 2019 sinnvolle Massnahmen. Sie würden Familien mit tiefen und mittleren Einkommen finanziell stärker entlasten und ihre Teilnahme am Arbeitsmarkt entsprechend fördern. In der gleichen Zuschrift stellte der Stadtrat in Aussicht, mit dem Bericht über die Auswirkungen der Revision der Kinderbetreuungsverordnung auch das Finanzierungsmodell und die Elternbeiträge zu überprüfen.

Nach Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (VO KB, AS 410.130) regelt das Angebot an familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt Zürich und definiert den Elternbeitrag sowie die subventionierten Leistungen. Im Weiteren regelt die VO KB auch die Voraussetzungen, unter denen private Einrichtungen subventionierte Betreuungsplätze anbieten können.

Nach dem starken Ausbau von subventionierten Kita-Plätzen in der Stadt Zürich in den letzten Jahren, steht für den Stadtrat v. a. die qualitative Weiterentwicklung der vorschulischen Kinderbetreuung im Fokus. Dazu wurden auch im Gemeinderat in den letzten Monaten mehrere Vorstösse eingereicht:

- Motion der AL-Fraktion (GR Nr. 2020/35) zur Erweiterung der Rechtsgrundlage der VO KB für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Kitas mit dem Ziel, langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung, Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung, Aus- und Weiterbildung des Personals, Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal und Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation) zu finanzieren (Motion noch nicht überwiesen).
- Motion der SP- und Grüne-Fraktionen (GR Nr. 2020/44) zur Revision der VO KB mit dem Ziel, eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherzustellen. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (Motion noch nicht überwiesen).
- Postulat der SP- und Grüne-Fraktion (GR Nr. 2020/45), die den Stadtrat bittet zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll (Postulat noch nicht überwiesen).

Das Sozialdepartement prüft und entwickelt aktuell diverse Projekte zur Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung. Entsprechende Massnahmen (wie z. B. Erhöhung des Personalschlüssels sowie Qualifizierung und Anstellungsbedingungen des Personals) werden auch mit entsprechenden Kostenfolgen für subventionierte Plätze verbunden sein. Das Thema der Weiterentwicklung der Qualität der vorschulischen Kinderbetreuung ist aus Sicht des Stadtrats, auch angesichts der entsprechenden finanziellen Kostenfolgen für die Stadt, prioritär gegenüber möglichen Massnahmen zur Senkung der Elternbeiträge bei subventionierten Kita-Plätzen. Dennoch ist der Stadtrat bereit, entsprechende Anpassungen bei der Berechnung der Elternbeiträge zu prüfen.

Gleichzeitig mit der In-Kraft-Setzung der aktuellen VO KB per 1. Januar 2018 hat der Gemeinderat den Stadtrat verpflichtet, spätestens nach Ablauf von zwei Betriebsjahren unter der neuen Verordnung dem Gemeinderat einen ausführlichen Bericht zur Situation des Kita-Markts in der Stadt Zürich vorzulegen (GRB Nr. 2952 vom 31. Mai 2017). Aktuell läuft im Sozialdepartement die Erhebung und Auswertung der entsprechenden Daten. Der ausführliche Bericht wird dem Stadtrat im 1. Quartal 2021 vorgelegt. Im Bericht wird – unter anderem – auch die Situation der subventionierten Plätze (Entwicklung der Anzahl, durchschnittliche Elternbeiträge, Aufteilung der subventionierten Plätze auf Einkommenskategorien) dargelegt. Dieser bildet eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat, um allfällige Anpassungen bei den Elternbeiträgen zu prüfen.

Der Stadtrat will einerseits und prioritär Massnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität der Kinderbetreuung prüfen und andererseits die Ergebnisse des Berichts zur Situation des Kita-Markts abwarten, um allfällige Anpassungen der VO KB anzustossen.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

**Corine Mauch**

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**